

## Förderprogramm „Innovationsassistent“

Das von der WTSH betreute Förderprogramm „Innovationsassistent“ dient dazu, die Innovationskraft von kleinen, jungen Unternehmen aufzubauen und zu stärken. Es gibt den Unternehmern die Möglichkeit, Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen als Innovationsassistent zu beschäftigen, um Innovationsprojekte systematisch zu realisieren. So kommt jungen Unternehmen der wichtige Wissens- und Technologietransfer aus der Wissenschaft in die Wirtschaft zu Gute.

Die Innovationsprojekte, die von der neuen Mitarbeiterin oder dem neuen Mitarbeiter realisiert werden, können technologische Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sein, aber auch die Einführung neuer oder erheblich verbesserter Produkte, Dienstleistungen, Prozesse oder Arbeitsabläufe, Marketing- oder Organisationsmethoden sowie Marktbeziehungen.

### Ein gelungenes Förderbeispiel: Innovationsassistent für ein junges Labor



Die Sanierung des Säureaufschlusslabors an der Universität Kiel und die damit verbundenen Schwierigkeiten, Proben nach den bewährten Methoden zu analysieren, brachte das Institut für Geowissenschaften dazu, ein völlig neues Verfahren zu entwickeln und damit die Feststoffanalytik zu revolutionieren.

*Christina Wittke und Simon Nordstad von mystandards konnten dank des Förderprogramms „Innovationsassistent“ eine wissenschaftliche Mitarbeiterin einstellen. Foto: WTSH*

Darauf basierend haben Christina Wittke und Simon Nordstad 2017 das EXIST-Gründerstipendium des Bundeswirtschaftsministeriums erhalten und konnten 2018 den Grundstein für ihre Firma myStandards GmbH legen. Sie sind mit der Entwicklung einer komplett neuen Methode in der Lage, Pulverpresstabletten als Referenzmaterialien herzustellen. So können unbekannte Materialien mit den Referenzpellets chemisch analysiert und bestimmt werden.

Wie sehr der Unternehmenserfolg dabei von einer externen Zertifizierung abhängt, verdeutlicht Geschäftsführerin Christina Wittke: „Bei einem komplett neuen Verfahren ist es wichtig, dass die Kunden sich auf von uns angegebene

Qualitätsstandards absolut verlassen können. Schließlich produzieren wir Referenzmaterialien nach internationalen ISO-Richtlinien.“

Um eine diese Zertifizierung zu erhalten, ist unter anderem eine aufwendige Dokumentation der internen Prozesse erforderlich. Die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems für solche Analysestandards stellte das junge Unternehmen allerdings vor eine große Herausforderung: das Know-how und auch die Zeit fehlten, um es selbst zu machen. Für eine erfahrene Fachkraft wiederum reichten die eigenen finanziellen Mittel nicht. Dank des Förderprogramms „Innovationsassistent“ war der personelle Zuwachs dennoch realisierbar. Eingestellt wurde eine Materialwissenschaftlerin mit Masterabschluss. Durch den fachlichen Hintergrund der Innovationsassistentin ist die Herstellung von eigenen mikroanalytischen Referenzmaterialien nach international geltenden Standards, den ISO-Richtlinien, möglich geworden.

„Das Qualitätsmanagement ist in unserem Fall entscheidend für den weiteren Unternehmenserfolg. Deshalb sind wir sehr froh, das Förderprogramm nutzen zu können“, betont Christina Wittke und verrät weitere Zukunftspläne für ihr Unternehmen: „Aktuell läuft das Antragsverfahren für eine zweite Innovationsassistentin, die zusätzlich zu unseren bisherigen Materialien aus dem Bergbau auch Polymerstandards entwickelt. Diese dienen dann zur Analyse von zum Beispiel Plastikverpackungen im Lebensmittelbereich und deren mögliche Belastung durch Schwermetalle.“



*Mit einer neuen Methode werden Pulverpresstabletten als Referenzpellets hergestellt, mit denen unbekannte Materialien chemisch analysiert und bestimmt werden können. Foto: WTSH*

**Andreas Fischer, Abteilungsleiter Innovations- und Startup-Förderung bei der WTSH, empfiehlt:**



„Mein Tipp: Das Timing ist für das Förderprogramm des Innovationsassistenten besonders wichtig. Bevor Arbeitsverträge mit der neuen Mitarbeiterin oder dem neuen Mitarbeiter geschlossen werden, sollte eine enge Abstimmung mit der WTSH erfolgen. Die neue Fachkraft muss seinen Abschluss in der Tasche haben, der Arbeitsvertrag darf aber noch nicht unterzeichnet sein!“

**Das Förderprogramm „Innovationsassistent“ auf einen Blick:**

- Für kleine Unternehmen und Kleinunternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein, die jünger als fünf Jahre sind.
- Gefördert wird die Ersteinstellung von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen oder wissenschaftlichen Hochschulen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für Innovationsprojekte.
- Der für das Beschäftigungsverhältnis qualifizierende Studienabschluss darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.
- Die Zuwendung bei einer Vollzeitbeschäftigung beträgt pauschal 1.000,- Euro je Monat. Sie beträgt maximal 24.000 Euro, Teilzeitbeschäftigungen sind nach Absprache auch möglich.
- Die Stellenanforderung macht den Einsatz einer Innovationsassistentin oder eines Innovationsassistenten notwendig, um eine systematische Umsetzung eines Innovationsvorhabens oder Innovationsprozesses zu ermöglichen.



Weitere Informationen bei Thorben Helmcke,  
[helmcke@wtsh.de](mailto:helmcke@wtsh.de), 0431 – 66 666-865

Informationen zu den Förderprogrammen: [www.wtsh.de/foerderberatung-der-wtsh](http://www.wtsh.de/foerderberatung-der-wtsh)